

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 22. Juli 1987

Auf Grund von Art. 5 und Art. 62 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Friedrich-Alexander-Universität folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. März 1983 (KMB1 II S. 754) wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 3 erhalten die Sätze 3 und 4 folgende Fassung:

"Die Prüfungen werden von je einem Prüfer aus dem Physikalischen Institut, dem Institut für Theoretische Physik und aus dem Institut für Angewandte Physik oder dem Institut für Technische Physik, sowie einem Wahlfachprüfer vorgenommen. Als Prüfer für die Experimentalphysik und Angewandte Physik sind alle prüfungsberechtigten Hochschullehrer aus dem Physikalischen Institut (PI), dem Institut für Angewandte Physik (AP) und dem Institut für Technische Physik (TeP) möglich.

b) In Nummer 4 Satz 1 (Prüfungsgebiete Experimentalphysik und Angewandte Physik) werden jeweils die Worte des (Klammerzusatzes "(Prüfer aus AP)" ersetzt durch die Worte "(Prüfer aus AP oder TeP)".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Juni 1987 unter der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. Juli 1987 Nr. I B 4 - 6/27 855.

Erlangen, den 22. Juli 1987



( Prof. Dr. N. Fiebiger )

Präsident

Die Satzung wurde am 22. Juli 1987 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 1987 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juli 1987.